



## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindesaal des Gemeindezentrums Arch

Vorsitz:	Eggimann Barbara, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	21.00 Uhr
Stimmberechtigte:	1'190 in Gemeindeangelegenheiten (581 Männer, 609 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Bösiger Barbara, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Leiterin Bau
Stimmenzähler:	Block Nord und Gemeinderat: Rolf Bühlmann Block Süd: Hans Ulrich Schlup werden auf Vorschlag der Gemeindepräsidentin gewählt
Anwesende:	34 Männer und 16 Frauen, Total 50 Personen oder 4.2 %
Presse:	Schild Patrick, Grenchner Tagblatt (nicht stimmberechtigt) Rindlisbacher Martin, Bieler Tagblatt (nicht stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren, 12.10. und 19.10.2017

## Traktanden

*Traktanden:*

- 1. Finanzplan 2017 – 2022**  
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2018**
  - 2.1 Genehmigung der Steueranlagen
  - 2.2 Genehmigung Budget 2018
- 3. Benützungsglement Gemeindeliegenschaften**  
Genehmigung Reglement
- 4. Reglement über die Mehrwertabgabe**  
Genehmigung Reglement
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere zu den Traktanden 3 und 4, liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2018 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2017 wurde vom Gemeinderat am 27. Juni 2017 gestützt auf Art. 55 OGR genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

## Traktandum 1

### Finanzplan 2017 - 2022 Kenntnisnahme

---

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit.

1. Erstellen Finanzplan

Der Finanzplan der Planungsperiode 2017 - 2022 wurde im September 2017 von der Finanzverwalterin Barbara Furer erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2016, welche wie folgt genehmigt wurde:

04.04.2017	Gemeinderat
16.05.2017	Gemeindeversammlung

und auf das Budget 2017, welches am 1. Dezember 2016 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Das Budget 2018 wird am 23. November 2017 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Es wird ebenfalls bereits in den Finanzplan integriert.

3. Prognoseannahmen

Die Prognoseannahmen stützen sich auf Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Finanzdirektion des Kantons Bern.

Ab dem Jahr 2018 ist eine Steuersenkung auf 1,75 (bisher 1,82) vorgesehen; mit dieser Steueranlage wird über die ganze Planperiode gerechnet. Die Zuwachsrate bei den natürlichen Personen liegt zwischen 1,5 bis 2,2%. Bei den Vermögenssteuern wird im Jahr 2021 aufgrund der Neubewertung der amtlichen Werte mit einem Zuwachs von 3% gerechnet.

Die voraussichtliche Zunahme von fünf Steuerpflichtigen pro Jahr wird zusätzlich berücksichtigt.

Bei den juristischen Personen rechnen wir für die Jahre 2018, 2019 sowie 2022 mit einem Zuwachs von je 1%. Aufgrund der Steuergesetzrevision 2019 ist für das Jahr 2020 mit einem Rückgang bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von 6% und für das Jahr 2021 von 9% zu rechnen.

Im Jahr 2018 wird ein mittlerer Schuldzinssatz von 0,25% berücksichtigt. Für neue feste Darlehen wird über die ganze Planungsperiode mit einem Zinssatz von 0,5% gerechnet.

Beim Personalaufwand rechnen wir für das Jahr 2018 mit einer Zunahme von 1%, ab dem Jahr 2019 wird mit je 1,5% gerechnet.

Der Sachaufwand wird für das Jahr 2018 um 0,5%, für 2019 um 1% und ab 2020 um 1,5% erhöht.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten (VZE), Stand September 2017, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationsstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet.

#### 4. Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen und Anlagen des Finanzvermögens) von rund 2,8 Mio. Franken vorgesehen. Die Investitionen werden gemäss Art. 8 und 16 Organisationsreglement (OgR) wie folgt beschlossen:

- neue, einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 der Gemeinderat
- wiederkehrende Ausgaben bis CHF 40'000 der Gemeinderat
- soweit CHF 200'000 übersteigend die Gemeindeversammlung

Das per 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird im vorliegenden Finanzplan mit einem Abschreibungssatz von 8,33% über eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit 2027, abgeschrieben. Diese Abschreibungen betragen CHF 161'360.

Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie verursachen Abschreibungen über die ganze Planperiode von insgesamt CHF 356'000 (ohne Spezialfinanzierungen).

#### 5. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Gemäss Eigenkapitalnachweis wird der Bilanzüberschuss per Ende 2022 noch rund 2,4 Mio. Franken betragen.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, wird das zinspflichtige Fremdkapital von heute 2 Mio. Franken auf rund 4 Mio. Franken ansteigen.

#### 6. Spezialfinanzierungen

##### Wasserversorgung

Der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgung wurde anhand der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) um CHF 435'000 reduziert und beträgt neu CHF 13'123'000. Dies deshalb, weil das Pumpwerk Kieswerk abgesprochen wurde und dementsprechend nicht mehr zu berücksichtigen ist. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird weiterhin mit 60% berechnet, beträgt CHF 111'435 und entspricht somit dem gesetzlichen Minimum. Die geplanten Anschlussgebühren werden zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Es sind Investitionen von CHF 1,65 Mio. geplant.

Der Aufwandüberschuss über die Planperiode beträgt insgesamt rund CHF 137'400 und wird aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen. Der Rechnungsausgleich Wasser würde somit per Ende 2022 noch rund CHF 432'000 betragen.

Das Reglement und entsprechend auch die Gebühren müssen in den nächsten 1 bis 4 Jahren überarbeitet werden.

### Abwasserbeseitigung

Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgung musste anhand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) von 10 Mio. Franken auf 19,1 Mio. Franken erhöht werden. Der Einlagesatz wird auch hier mit 60% (gesetzliches Minimum) berücksichtigt, was eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 143'625 ergibt. Die geplanten Anschlussgebühren werden zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Die geplanten Investitionen verursachen Kosten von CHF 1,445 Mio.

Der Aufwandüberschuss der Planperiode beträgt insgesamt rund CHF 697'300. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) würde somit ab dem Jahr 2020 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 336'500 betragen.

Spätestens ab dem Budget 2020 muss deshalb eine Überprüfung der Gebühren ins Auge gefasst werden. Eine Überarbeitung des Reglements ist in den nächsten 1 bis 4 Jahren geplant. Eine Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt würde eine Entlastung der Spezialfinanzierung bringen.

### Abfallentsorgung

Die Sack- und Containergebühren werden unverändert berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung sieht über die gesamte Planperiode einen Aufwandüberschuss von CHF 45'300 vor. Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) würde somit per Ende 2022 noch rund CHF 93'000 betragen.

### Elektrizitätsversorgung

Ab dem Jahr 2018 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität von einem Ertrags- in einen Aufwandüberschuss gehen. Dieser wird über die ganze Planperiode von 2017 – 2022 rund CHF 365'000 ausmachen.

Der Bestand des Rechnungsausgleichs Elektrizitätsversorgung nimmt somit per Ende 2022 auf CHF 496'800 ab.

Die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung können nicht genau vorausgesagt werden.

## 7. Harmonisierte Finanzkennzahlen

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

- Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages):  
*Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.*

In der Prognoseperiode wird dieser Anteil im Ø 3% betragen (Richtwert 0 - 10% = ungenügend).

- **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen):**  
*Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.*  
  
Der Selbstfinanzierungsgrad wird aufgrund der hohen Investitionen und des negativen Handlungsspielraumes aus der Erfolgsrechnung im Ø 20% betragen. (Richtwert 0 - 60% = ungenügend).
  
- **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages):**  
*Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.*  
  
In der Prognoseperiode wird er Ø -1% betragen (Richtwert unter 0% = sehr tiefe Belastung).
  
- **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)**  
*Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.*  
  
In der Prognoseperiode wird der Kapitaldienst bei Ø 4% liegen (Richtwert 0 - 4% = tiefe Belastung).
  
- **Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrags):**  
*Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.*  
  
In der Prognoseperiode wird der Bruttoverschuldungsanteil bei Ø 46% liegen (Richtwert unter 50% = sehr gut).
  
- **Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben):**  
*Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.*  
  
In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil bei Ø 16% liegen (Richtwert 10-20% = tiefe Belastung).
  
- **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschulden in % des Fiskalertrages, inkl. Finanzausgleich)**  
*Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest tranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.*  
  
In der Prognoseperiode wird der Nettoverschuldungsquotient bei Ø -23% liegen (Richtwert < 100% = gut).
  
- **Nettoschuld in Franken pro Einwohner**  
*Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.*  
  
Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt in der Planperiode -540 Franken pro Einwohner (Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen je Einwohner).

## 8. Entwicklung Finanzhaushalt

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen basiert auf einer Hochrechnung des Steuerertrages für das Jahr 2017. Zudem wird die Bautätigkeit in der Gemeinde und somit die Zunahme der Anzahl Steuerzahler berücksichtigt. Dies führt trotz der geplanten Steuersenkung ab dem Jahr 2018 auf 1,75 zu einer kontinuierlichen Zunahme des Steuerertrages.

Das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushalts des Finanzplanes weist über die ganze Periode ein minus Investitionspotential von rund 690'000 Franken aus. Somit wird aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen generiert. Die geplanten Nettoinvestitionen werden zudem Folgekosten von insgesamt CHF 387'000 verursachen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Finanzplan 2017 - 2022 insgesamt ein Fehlbetrag von rund 1,1 Mio. Franken prognostiziert wird. Der Bilanzüberschuss wird dementsprechend bis Ende Planperiode 2022 auf 2,4 Mio. Franken abnehmen. Obwohl aus dem Steuerhaushalt kein Investitionspotential erwirtschaftet werden kann, darf dank einer tiefen Verschuldung und eines Nettovermögens je Einwohner, das Planungsergebnis als akzeptabel beurteilt werden. Positiv zu werten ist auch, dass das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen bereits innerhalb von 12 Jahren komplett abgeschrieben sein wird.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2017 – 2022 am 19. September 2017 genehmigt. Er wird dem Souverän gestützt auf Art. 64 der Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.

## Keine Wortmeldungen

**Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2017 – 2022 am 19. September 2017 genehmigt. Er wird dem Souverän gestützt auf Art. 64 der Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.**

## Traktandum 2

### Budget 2018

#### 2.1 Genehmigung der Steueranlagen

#### 2.2 Genehmigung Budget 2018

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Vorsteher Finanzen und öffentliche Sicherheit.

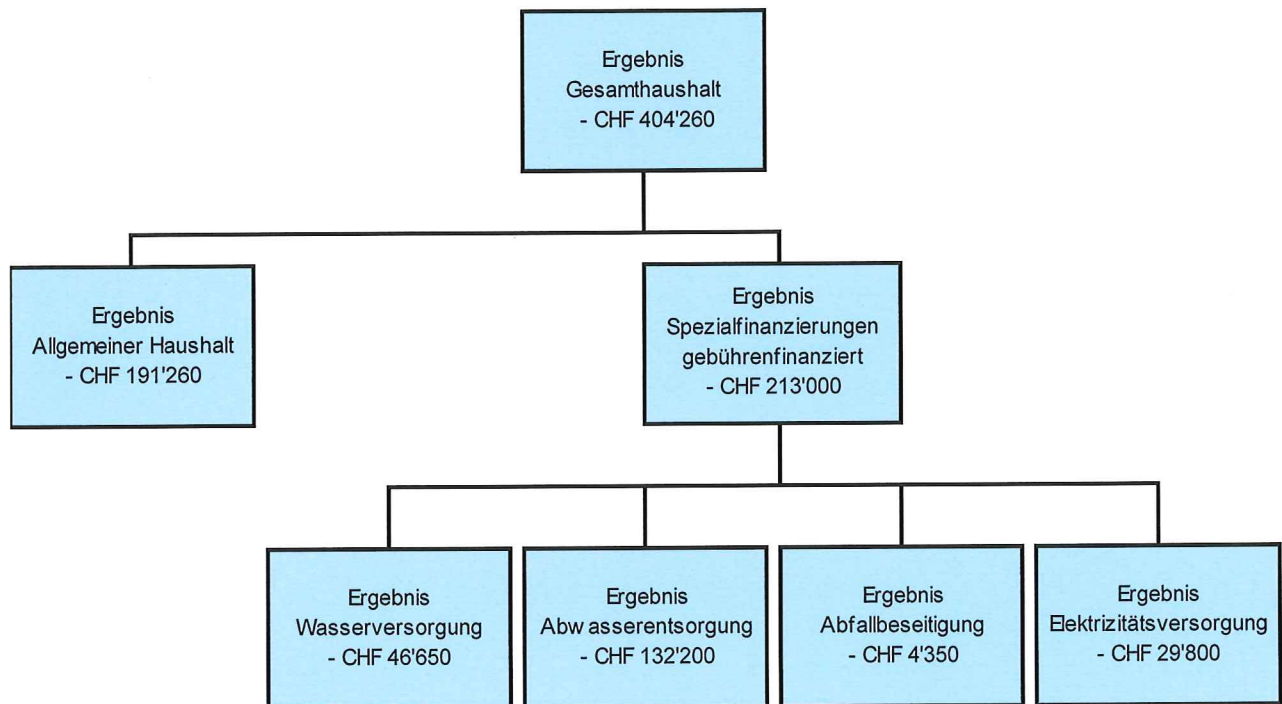
#### 1 Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 404'260 ab.

Im Allg. Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 191'260 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 213'000 ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



#### 2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

##### 2.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.



## 2.2 Abschreibungen

### 2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimm. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'936'315.10  
wird innert 12 Jahren  
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027  
linear abgeschrieben.

Das ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 %  
oder CHF 161'360.00

### 2.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2018 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### 2.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
  - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Die ordentlichen Abschreibungen sind zwar kleiner als die Nettoinvestitionen. Da wir aber einen Aufwandüberschuss ausweisen, müssen in unserem Fall keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

## 2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen beim Steuerhaushalt bis zum Betrag von CHF 30'000.00 und bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizitätsversorgung) bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 3 Erläuterungen

Das vorliegende Budget 2018 hat sich dank strikter Budgetvorgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 96'140.00 verbessert. Gegenüber der Jahresrechnung 2016 schliesst es hingegen um CHF 54'522.85 schlechter ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe per 31.08.2017. Es ist eine Steuersenkung auf 1,75 des kantonalen Einheitssatzes vorgesehen (bisher 1,82).

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen wurden aufgrund einer Hochrechnung der bekannten Erträge 2017 budgetiert. Einzelne Veränderungen wurden analysiert und berücksichtigt. Dies ergibt gegenüber dem Budget 2017 eine Zunahme von 3% und gegenüber der Jahresrechnung 2016 eine Zunahme von 4,6%.

Die Steuererträge der juristischen Personen sind schwierig zu budgetieren. Es wurde aufgrund einer Hochrechnung der aktuellen Steuererträge inkl. Beachtung der Steuerausscheidungen ein

Wachstum von 19% gegenüber dem Budget 2017 berücksichtigt. Ebenfalls wurden Einzelfälle analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldungen werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeitstellen (VZE), Stand September 2017, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget 2017 von CHF 54'600.00 und gegenüber der Rechnung 2016 von rund CHF 34'276.55.

### 3.1 Allgemeines

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2018 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr: des Staatssteuerbetrages:	(in Kompetenz des Gde.verbandes Regio Feuerwehr Büren BRALOM)				
			7%		unverändert
	Maximum	CHF	450.00	*	unverändert
	Minimum	CHF	50.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.60	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	3.20	***	unverändert
Kleinsperrgut und Schachteln	1 Marke	CHF	4.00	***	unverändert
Container 800 lt	1 Marke	CHF	32.00	***	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro Haushaltung/Dienstleistungsbetrieb		CHF	80.00	**	unverändert
Einzelperson		CHF	70.00	**	unverändert
Gewerbe-/Industriebetrieb		CHF	90.00	**	unverändert

Grüngutgebühren:

Container bis 140 lt	1 Marke	CHF	6.00	***	unverändert
Container bis 240 lt	1 Marke	CHF	10.00	***	unverändert
Container bis 800 lt	1 Marke	CHF	35.00	***	unverändert
Äste pro Bündel	1 Marke	CHF	3.00	***	unverändert

Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasser		CHF	1.00	**	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Bauwasser		CHF	1.20	**	unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m <sup>3</sup> /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	32.00	**	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>		CHF	2.70	**	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m <sup>3</sup> /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	18.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund)		CHF	100.00		unverändert
---------------------	--	-----	--------	--	-------------

\* neue Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

\*\* exklusive Mehrwertsteuer

\*\*\* inklusive Mehrwertsteuer

### 3.2 Erfolgsrechnung

#### 3.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalbestand Stand September 2017. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2018 grundsätzlich ein Zuwachs von 1,0% berücksichtigt.

Der Rückgang bei den Löhnen im Allgemeinen gegenüber dem Budget 2017 ist darauf zurückzuführen, dass das Angebot bei der Tagesschule mangels Nachfrage reduziert werden musste, das Schulsekretariat neu auf der Gemeindeverwaltung geführt wird und der im Budget 2017 zusätzlich berücksichtigte Aufwand für die Schneeräumung von CHF 10'000.00 wieder reduziert werden konnte, da für die Schneeräumung bereits ein separates Konto, 6150.3141.03, geführt wird.

#### 3.2.2 Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist hauptsächlich durch einen Rückgang beim Material- und Warenaufwand aufgrund von tieferen Kosten beim Elektrizitätsnetz von rund CHF 81'000 zurückzuführen. Dies deshalb, weil mit grossen Stromabnehmern neue Verträge ausgehandelt werden mussten. Dementsprechend vermindern sich aber auch die Erträge bei der Elektrizität. Weiter sind Minderaufwendungen festzustellen beim baulichen Unterhalt, dies vor allem beim Unterhalt für Strassen, Flurwege und Strassenbeleuchtung von CHF 25'000.

#### 3.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kantonalen Planungsgruppe mit Stichtag 31.08.2017.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen gehen wir davon aus, dass die Erträge gegenüber dem Ergebnis 2016 um rund 3% zunehmen werden. Dies vor allem auch aufgrund der Hochrechnung und Analyse des Steuerertrages per 31.08.2017.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind schwierig zu budgetieren. Auch hier wird aufgrund einer Hochrechnung und Analyse des aktuellen Steuerertrags mit einer Zunahme von CHF 36'000 gegenüber dem Budget 2017 gerechnet.

Bei den übrigen direkten Steuern gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

## 4 Ergebnis

### 4.1 Übersicht Gesamthaushalt

#### 4.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	7'302'110.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	6'761'950.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-540'160.00</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	22'400.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	158'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>135'900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-404'260.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF -404'260.00</b>
---------------------------------------	------------------------

4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF -1'800'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF 0.00

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF -1'800'00.00</b>
--------------------------------------	-------------------------

4.1.3 Finanzierungsergebnis

**Selbstfinanzierung:**

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF	404'260.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	255'060.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	355'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	23'350.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	0.00

Selbstfinanzierung			CHF	182'650.00
--------------------	--	--	-----	------------

**Nettoinvestitionen:**

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6		CHF	1'800'000.00
-------------------------------	--------	--	-----	--------------

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF -1'617'350.00</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'683'060.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'357'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-325'760.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	22'400.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	156'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	134'500.00

Operatives Ergebnis	CHF	-191'260.00
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF -191'260.00</b>
---------------------------------------	------------------------

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) nach übergeordnetem Recht, d.h. SF Wasser, SF Abwasser, SF Abfall und SF Elektrizität nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Der Finanzaufwand beinhaltet die Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden (CHF 5'000.00), die Vergütungszinsen bei den Steuern (CHF 13'000.00) sowie die intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen an das Gemeindewerk (CHF 4'400.00).

Der Finanzertrag beinhaltet hauptsächlich die Verzugszinse auf Steuerforderungen (CHF 20'000.00), die Zinsen auf den Anlagen des Finanzvermögens (CHF 55'000.00) sowie die Mieterträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens (rund CHF 79'000.00).

#### 4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	299'650.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	252'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-47'350.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	700.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-46'650.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-46'650.00</b>

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 50'000.00 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Wasserplanung (GWP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 161'500. Der Aufwandüberschuss von CHF 40'650.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2018 voraussichtlich noch CHF 511'804.

#### 4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	476'250.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	344'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-132'200.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-132'200.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-132'200.00</b>

Die geplanten Anschlussgebühren von CHF 50'000.00 werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 193'700.

Der Aufwandüberschuss von CHF 132'200.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2018 voraussichtlich noch CHF 294'683.

#### 4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	166'050.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	161'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-5'050.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	700.00

Ergebnis aus Finanzierung	CHF	700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-4'350.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-4'350.00</b>

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (SF AB) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 4'350.00 vorgesehen.

Das Betriebsdefizit muss aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2018 voraussichtlich noch CHF 127'119.

#### 4.6 Ergebnis Elektrizitätsversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'677'100.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'647'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-29'800.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis	CHF	29'800.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'800.00</b>

Bei der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung wird vor allem aufgrund der neuen Verträge mit grossen Stromabnehmern ein Aufwandüberschuss von CHF 29'800.00 budgetiert. Dieser muss aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen werden. Die SF RA beträgt somit per Ende 2018 voraussichtlich CHF 831'115.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'329'110.00</b>		<b>7'183'500.00</b>		<b>6'859'733.87</b>	
30 Personalaufwand	767'850.00		776'900.00		702'295.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'654'100.00		2'796'200.00		2'392'473.57	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	255'060.00		193'700.00		178'387.00	
34 Finanzaufwand	22'400.00		30'900.00		35'076.80	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	355'200.00		192'000.00		303'814.95	
36 Transferaufwand	3'269'900.00		3'190'800.00		3'243'304.35	
39 Interne Verrechnungen	4'600.00		3'000.00		4'381.35	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'924'850.00</b>		<b>6'891'600.00</b>		<b>6'849'854.45</b>
40 Fiskalertrag		3'520'300.00		3'403'800.00		3'266'021.76
42 Entgelte		2'533'300.00		2'627'000.00		2'661'783.75
44 Finanzertrag		158'300.00		147'600.00		159'528.59
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		23'350.00		7'800.00		610.00
46 Transferertrag		685'000.00		702'400.00		757'529.00
49 Interne Verrechnungen		4'600.00		3'000.00		4'381.35
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>0.00</b>	<b>213'000.00</b>	<b>40'100.00</b>	<b>44'600.00</b>	<b>140'643.28</b>	<b>13'785.55</b>
90 Abschlusskonten SF	0.00	213'000.00	40'100.00	44'600.00	140'643.28	13'785.55
<b>Total</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'137'850.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>6'936'200.00</b>	<b>7'000'377.15</b>	<b>6'863'640.00</b>
Netto Ausgaben		191'260.00		287'400.00		136'737.15
Netto Einnahmen						
<b>Gesamttotal</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>7'000'377.15</b>	<b>7'000'377.15</b>



5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>727'900.00</b>	<b>136'000.00</b>	<b>749'500.00</b>	<b>129'400.00</b>	<b>614'301.44</b>	<b>138'825.15</b>
Netto Ausgaben		591'900.00		620'100.00		475'476.29
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>93'700.00</b>	<b>45'400.00</b>	<b>92'500.00</b>	<b>45'000.00</b>	<b>90'625.65</b>	<b>42'482.60</b>
Netto Ausgaben		48'300.00		47'500.00		48'143.05
<b>2 Bildung</b>	<b>1'460'650.00</b>	<b>201'500.00</b>	<b>1'435'500.00</b>	<b>236'900.00</b>	<b>1'479'416.62</b>	<b>296'392.10</b>
Netto Ausgaben		1'259'150.00		1'198'600.00		1'183'024.52
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>45'900.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>48'400.00</b>	<b>12'500.00</b>	<b>39'708.60</b>	<b>13'632.70</b>
Netto Ausgaben		30'900.00		35'900.00		26'075.90
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'600.00</b>	<b>0</b>	<b>4'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'086.70</b>	<b>0.00</b>
Netto Ausgaben		3'600.00		4'500.00		2'086.70
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'219'100.00</b>	<b>0</b>	<b>1'229'300.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'182'929.70</b>	<b>786.95</b>
Netto Ausgaben		1'219'100.00		1'229'300.00		1'182'142.75
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>551'850.00</b>	<b>84'700.00</b>	<b>563'200.00</b>	<b>81'300.00</b>	<b>496'695.09</b>	<b>88'519.30</b>
Netto Ausgaben		467'150.00		481'900.00		408'175.79
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'031'650.00</b>	<b>974'250.00</b>	<b>809'600.00</b>	<b>742'300.00</b>	<b>819'110.45</b>	<b>796'204.35</b>
Netto Ausgaben		57'400.00		67'300.00		22'906.10
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'679'500.00</b>	<b>1'734'800.00</b>	<b>1'796'600.00</b>	<b>1'855'300.00</b>	<b>1'743'153.95</b>	<b>1'803'765.25</b>
Netto Einnahmen	55'300.00		58'700.00		60'611.30	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>515'260.00</b>	<b>3'946'200.00</b>	<b>494'500.00</b>	<b>3'833'500.00</b>	<b>532'348.95</b>	<b>3'683'031.60</b>
Netto Einnahmen	3'430'940.00		3'339'000.00		3'150'682.65	
<b>Total</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'137'850.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>6'936'200.00</b>	<b>7'000'377.15</b>	<b>6'863'640.00</b>
Netto Ausgaben		191'260.00		287'400.00		136'737.15
Netto Einnahmen						
<b>Gesamttotal</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'329'110.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>7'223'600.00</b>	<b>7'000'377.15</b>	<b>7'000'377.15</b>



6 Investitionsrechnung

6.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>		<b>1'800'000.00</b>	<b>1'800'000.00</b>	<b>1'345'000.00</b>	<b>1'345'000.00</b>	<b>193'105.70</b>	<b>193'105.70</b>
0	Allgemeine Verwaltung	100'000.00	0.00	0.00	0.00	132'234.80	0.00
	<b>Netto Ergebnis</b>		<b>100'000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>132'234.80</b>
2	Bildung	50'000.00	0.00	0.00	0.00	7'820.30	0.00
	<b>Netto Ergebnis</b>		<b>50'000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>7'820.30</b>
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	510'000.00	0.00	520'000.00	0.00	534.60	0.00
	<b>Netto Ergebnis</b>		<b>510'000.00</b>		<b>520'000.00</b>		<b>534.60</b>
7	Umweltschutz und Raumordnung	915'000.00	0.00	600'000.00	0.00	52'516.00	0.00
	<b>Netto Ergebnis</b>		<b>915'000.00</b>		<b>600'000.00</b>		<b>52'516.00</b>
8	Volkswirtschaft	225'000.00	0.00	225'000.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Netto Ergebnis</b>		<b>225'000.00</b>		<b>225'000.00</b>		<b>0.00</b>
9	Finanzen und Steuern		1'800'000.00		1'345'000.00		193'105.70
	<b>Netto Ergebnis</b>	<b>1'800'000.00</b>		<b>1'345'000.00</b>		<b>193'105.70</b>	

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2018 berücksichtigt:

- Verkehrsberuhigung Römerstrasse West	CHF	30'000.00
- Strasseninstandstellungsarbeiten Bauzone (Nelkenweg)	CHF	80'000.00
- Aareuferweg Sanierung	CHF	100'000.00
- Strassenausbau Industriestrasse	CHF	150'000.00
- Strassensanierungen nach Kataster	CHF	100'000.00
- Trottoir Bahnhofstrasse	CHF	50'000.00
- Ortsplanungsrevision, Projektkosten	CHF	20'000.00
- Archivanlage	CHF	100'000.00
- Umgestaltung Eingangsbereich Primarschulhaus	CHF	50'000.00
- Regionaler Wasserverbund	CHF	30'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Wasserleitung	CHF	60'000.00
- Projekt Sanierung Wasserleitung Jurastrasse West (2. Etappe)	CHF	30'000.00
- Sanierung Wasserleitung Aebnitstrasse	CHF	250'000.00
- Sanierungen Wasserleitung nach Kataster	CHF	100'000.00
- Wasserreservoir Steuerung	CHF	60'000.00
- Fremdwassereliminierung Dorfbrunnen	CHF	75'000.00
- Fremdwassereliminierungen Lerchenweg	CHF	30'000.00
- Kanalisation-Sanierungen nach GEP (jährlich)	CHF	100'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Kanalisation	CHF	60'000.00
- Sanierung Kanalisationsleitung Aebnitstrasse	CHF	100'000.00
- Elektrokabel-Erneuerungen (inkl. Schächte und VK)	CHF	50'000.00
- Bahnhofstrasse/Römerstrasse West, Überbauung Elektro	CHF	25'000.00
- Industriestrasse, Ausbau Elektro	CHF	50'000.00
- Sanierung Elektroleitung Aebnitstrasse	CHF	100'000.00

Für 2018 wurden keine Investitionseinnahmen budgetiert.

7 Eigenkapitalnachweis

7.1 Bilanzüberschuss

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 191'260 ab. Der Bilanzüberschuss vermindert sich im Jahr 2018 dementsprechend.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,75 des kantonalen Einheitsansatzes.
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 0,8 Promille des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'324'510.00	6'920'250.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		404'260.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'329'110.00	7'137'850.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		191'260.00
SF Wasserversorgung	CHF	299'650.00	253'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		46'650.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	476'250.00	344'050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		132'200.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	166'050.00	161'700.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		4'350.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	1'677'100.00	1'647'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		29'800.00

**Diskussion:**

Neuhaus Thomas möchte wissen, warum die Gemeinde mit dem Steuerfuss zurückgeht, wenn es in den letzten Jahren jeweils einen Aufwandüberschuss gegeben hat. Muss dann die Steueranlage im Jahr 2022 wieder erhöht werden. Im Moment sind die Schulden bei 2 Mio. Franken. Mit den geplanten Investitionen sind die Schulden dann bei 4 Mio. Franken. Wie hoch ist dann die Pro Kopf Verschuldung?

Marcel Flury erläutert, dass die Steuersenkung gut kalkuliert worden ist. Es wurden auch Fachpersonen beigezogen. Es sollte nach 2022 keine Steuererhöhung geben. Die Schulden betragen 4 Mio. Franken, wenn alle Investitionen getätigt werden. Das Pro Kopf Eigenkapital beträgt CHF 540.00.

Franz Schlup möchte wissen, was die Investition Regionaler Wasserverbund CHF 30'000.00 enthält.

Daniel Kurth erläutert, dass es sich um Projektkosten für die gemeinsame Wasserversorgung mit den Gemeinden Büren, Rüti, Arch und Leuzigen handelt. Es sind die Kosten für die Abklärungen in Zusammenhang mit einer gemeinsamen Wasserversorgung.

**Keine weiteren Wortmeldungen**

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

- a) **Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,75 des kantonalen Einheitsansatzes.**
- b) **Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 0,8 Promille des amtlichen Wertes.**
- c) **Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	7'324'510.00	6'920'250.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		404'260.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'329'110.00	7'137'850.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		191'260.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	299'650.00	253'000.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		46'650.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	476'250.00	344'050.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		132'200.00
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF	166'050.00	161'700.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		4'350.00
<b>SF Elektrizitätswerk</b>	CHF	1'677'100.00	1'647'300.00
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	CHF		29'800.00

### Traktandum 3

#### Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften Genehmigung Reglement

---

*Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei*

Die Einwohnergemeinde Arch ist Eigentümerin von verschiedenen Liegenschaften und Räumen (Gemeindezentrum, Mehrzweckhalle, etc.), welche an Dritte vermietet werden. Bisher bestand keine einheitliche Regelung über die Benützung und Vermietung der Räumlichkeiten. Anfang Jahr wurde ein online Reservationstool angeschafft, in welchem die Reservationen online bewirtschaftet werden können. In diesem Zusammenhang drängt sich nun eine einheitliche Regelung für die Benützung und Vermietung der Gemeindeliegenschaften auf.

Der Gemeinderat Arch hat in Zusammenarbeit mit dem Vereinskartell ein solches Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften erstellt. Gleichzeitig wurde auch die dazugehörige Verordnung und ein Gebührentarif erstellt. Im September 2017 wurde das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften und die –verordnung den ortsansässigen Vereinen vorgestellt.

Mit dem Reglement und der Verordnung sollen für alle die gleichen Nutzungsbestimmungen geschaffen werden. Die Inhalte des Reglements sind im Wesentlichen:

- welche Räume vermietet werden
- an wen, in welcher Reihenfolge vermietet wird
- Inhalte der Benützungsverordnung
- Sorgfaltspflicht und Haftung
- Gesuch und Bewilligung
- Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung
- Gebühren - differenziert nach Benutzer und Dauer

Der Beschluss über die Benützungsverordnung ist in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Reglement und die Verordnung sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften ist wie vorliegend zu genehmigen.
2. Es tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

#### **Diskussion:**

Ruth Bühlmann fragt an, ob für den Seniorennachmittag die Benützung nun kostenpflichtig ist.

Barbara Eggimann antwortet, dass die Benützung weiterhin gebührenfrei ist.

Ulrich Siegenthaler möchte wissen, ob die auswärtigen Benutzer ein Depot hinterlegen müssen, bevor sie den Raum belegen können.

Barbara Eggimann sagt, dass 50 % der voraussichtlichen Kosten vorgängig in Rechnung gestellt werden.

Neuhaus Thomas möchte wissen, wie viele Daten miteinander beim Reservationstool eingegeben werden können.

Barbara Bösiger bemerkt, dass mit „Daten hinzufügen“ weitere Reservationen getätigt werden können.

**Keine weiteren Wortmeldungen**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):**

- 1. Das Benützungsreglement Gemeindeliegenschaften wird wie vorliegend genehmigt.**
- 2. Es tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.**

## Traktandum 4

### Reglement über die Mehrwertabgabe Genehmigung Reglement

---

Referentin: Gemeindepräsidentin Barbara Eggimann, Vorsteherin Präsidiales und Ortspolizei

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist. Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142-142f BauG).

Der Kanton stellt den Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung.

Die Baukommission und der Gemeinderat haben sich für folgende Regelungen entschieden:

- Mehrwertabgabe gestaffelt, d.h. bei Fälligkeit der Abgabe während den ersten fünf Jahren ab Rechtskraft der Einzonung 30 % des Mehrwerts, ab dem sechsten bis zehnten Jahr 35 % und ab dem elften Jahr 40 % des Mehrwerts.
- Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen: 20%
- Vertragliche Mehrwertabgabe bei Materialabbau- und Deponiezonen, d.h. mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wird vertraglich eine angemessene Geld- oder Sachleistung vereinbart, wenn ihr Land einer Materialabbau- oder Deponiezone zugewiesen wird.

#### **Verteilung und Verwendung der Erträge**

Die Erträge fallen zu 90 % der für die Planung verantwortlichen Gemeinde und zu 10 % dem Kanton zu. Die Erträge sind nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter Raumplanungsgesetz) zu verwenden. Die Gemeinde hat eine entsprechende Spezialfinanzierung zu schaffen.

Das Reglement über die Mehrwertabgabe ist während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich aufzulegen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe ist zu genehmigen.
2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

#### **Diskussion:**

Ruedi Siegenthaler fragt an, was passieren würde, wenn die Gemeinde kein solches Reglement erlässt.

Barbara Eggimann erwidert, dass dies mit dem Kanton geklärt werden müsste. Wahrscheinlich würde der Gemeinde ein Reglement auferzungen.

Ruth Bühlmann möchte wissen, wie viel dann abgeschöpft wird.

Barbara Eggimann erklärt, dass das Vorgehen der Abschöpfung im Reglement festgehalten ist.

**Keine weiteren Wortmeldungen**

**Beschluss der Gemeindeversammlung (Mehrheit):**

- 1. Das Reglement über die Mehrwertabgabe wird genehmigt.**
- 2. Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.**

## Traktandum 5

### Verschiedenes

---

Thomas Neuhaus möchte wissen, ob die Pfarrmatte schon an die Gemeinde überschrieben worden ist.

Barbara Eggimann erklärt, dass es beim Kanton kurzfristig Verzögerungen gegeben hat und dass das Land noch nicht verschrieben werden konnte.

Thomas Neuhaus möchte wissen, was nun mit dem Pachtland passiert.

Barbara Eggimann erklärt, dass der Pachtvertrag mit dem neuen Pächter unterzeichnet werden muss. Gespräche sind bereits geführt worden.

Thomas Neuhaus bemerkt, dass es aus seiner Sicht mit der Verpachtung des Landes nicht richtig gelaufen ist. Es ist nicht richtig, dass das Land an einen auswärtigen Landwirt verpachtet wird. Er bezahlt in Arch keine Steuern.

Jürg Wyss möchte wissen, wer das Land durch den Kanton verkauft und wer das Land verpachtet.

Barbara Eggimann antwortet, dass das Land noch nicht verkauft ist. Der bisherige Pächter hat das Vorkaufsrecht, weil er vorher das Land gepachtet hat. Die Gemeinde Arch will das Land vom Kanton kaufen. Der Pächter wollte sich gegen den Verkauf wehren.

Jürg Wyss bemerkt, dass er eine auswärtige Landwirtschaft gekauft hat. Sämtliches dazu gepachtetes Land musste er abgeben. In Leuzigen wird kein Pachtland an auswärtige Landwirte verpachtet.

Thomas Neuhaus möchte wissen, wie viel Geld die Kindertagesstätte die Gemeinde kostet.

Marcel Flury antwortet, im Jahr 2016 war es ein Betrag von rund CHF 18'000.00.

Karl Hauswirth möchte wissen, ob die Gemeinde Ideen zur Energiewende hat, gibt es Unterstützung durch die Gemeinde. Die Einspeiseverträge sind gekündigt worden. Möchte die Gemeinde dadurch mehr Freiheiten in der Tarifgestaltung?

Barbara Eggimann erklärt, dass es immer mehr Einspeiser mit Photovoltaikanlagen gibt. Für die Energieversorgungen ist dies nicht nur gut. Alle bestehenden Verträge wurden per Ende 2018 gekündigt. Dieses Vorgehen hat sich aus der letzten Volksabstimmung über die Energiestrategie ergeben.

Karl Hauswirth möchte wissen, wo die Tarife dann ab 2018 ersichtlich sind. Wird die Entschädigung verdoppelt oder halbiert?

Daniel Kurth erklärt, dass die Tarife auf der Homepage aufgeschaltet sind. Die Gemeinde gewährt keine spezielle Vergütung oder Unterstützung.



Beat Zürcher hat eine Anregung zur Dusche in der Mehrzweckhalle. Diese Dusche ist nicht zufriedenstellend. Es hat zu wenig Wasserdruck.

Die Bauverwaltung nimmt das Anliegen entgegen.

Beat Zürcher ergänzt, dass es beim Bahnhof zahlreiche Löcher im Belag hat. Mit dem Fahrrad ist es gefährlich.

Das Anliegen wird aufgenommen.

Beat Zürcher fügt an, dass der Fussweg zur Kirche (Abkürzung) mittlerweile sehr sumpfig ist. Könnte da etwas gemacht werden.

Das Anliegen wird ebenfalls von der Bauverwaltung aufgenommen.

Daniel Wyss möchte wissen wie viel Kehricht entlang der Aare jeweils an einem Wochenende liegen bleibt. Wer bezahlt die Entsorgungskosten.

Das Anliegen wird aufgenommen und versucht Zahlen zu liefern. Bezahlt wird die Entsorgung durch die Gemeinde.

Ulrich Siegenthaler hat bereits vor einem Jahr darum gebeten, dass der Beundenweg richtig angeschrieben wird. Sanität, Lieferanten, etc. finden nicht alle Hausnummern am Beundenweg.

Daniel Kurth teilt mit, dass in der Baukommission beschlossen worden ist, dass die Strasse nicht noch zusätzlich angeschrieben wird. Das Anliegen wird nochmals aufgenommen.

Ulrich Siegenthaler möchte wissen, was die Gemeinde für die erneuerbare Energie macht. Es werden nun drei Baustellen im Dorf begonnen. Erhalten die Bauherren keine Auflagen betreffend die Heizung in der Liegenschaft, die Gemeinde hätte Auflagen machen müssen in Richtung Wärmeverbund.

Daniel Kurth fügt an, dass die Heizungen gemäss dem Energiegesetz erstellt werden. Solange sich die Bauherren innerhalb den gesetzlichen Schranken bewegen, kann die Gemeinde keine Vorschriften machen.

Die Gemeinde wird das Projekt Wärmeverbund im Moment nicht weiterverfolgen. Es steht kein solches Projekt an. Die Gemeinde hat kein Reglement, welches den Bauherren vorschreiben kann, wie geheizt werden muss. Es ist auch nicht vorgesehen.

Lisbeth Schär möchte wissen, ob die Einstellungen der Strassenlampen geändert werden können. Die Strassenlampen zünden von allen Seiten in ihre Wohnung.

Daniel Kurth führt aus, dass in den nächsten Jahren die Strassenlampen auf LED gewechselt werden. Es gibt Vorschriften mit wie vielen LUX die Strassenlampen leuchten müssen. Unter Umständen werden mit den neuen Beleuchtungskörpern die Standorte der Strassenlampen angepasst.

Guy Ulrich weiss, dass bei anderen Beleuchtungskörpern „Blenden“ angebracht worden sind.

Jürg Wyss hat noch ein Anliegen wegen der Entsorgung des Grüngutes. Die Container werden immer sehr stark gefüllt. Das Grüngut wird zu schwer und bei der Leerung geht dann der Container kaputt. Besteht die Möglichkeit zu erwähnen, dass die Container nicht zu stark gefüllt werden sollen.

Thomas Neuhaus ergänzt, dass sehr viel Grüngut im Hauskehricht entsorgt wird. Könnten die Gebühren nicht entsprechend angepasst werden, damit dies nicht mehr passiert.

Ergänzung siehe GR-Protokoll vom 9.1.2018 2/2018

### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Die Gemeindepräsidentin verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Die Gemeindepräsidentin:



Barbara Eggimann

Die Gemeindeschreiberin:



Barbara Bösiger

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 1. Sitzung	Dienstag, 9. Januar 2018	2	2259
<b>Registratur</b>			
1.300	Gemeindeversammlung		
1.302	Botschaft		
1.301	Traktandenliste, Publikation, Einberufung		

---

## **Gemeindeversammlung - Protokoll 23.11.2017**

**2/2018**

### **Grundlagen/Sachverhalt**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 ist während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt werden.

### **Antrag**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 ist durch den Gemeinderat zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wird im Traktandum 5, Verschiedenes, Seite 26, wie nachfolgend ergänzt:

*... Das Grüngut wird zu schwer und bei der Leerung geht dann der Container kaputt. Besteht die Möglichkeit zu erwähnen, dass die Container nicht zu stark gefüllt werden sollen.*

*Thomas Neuhaus ergänzt, dass sehr viel Grüngut im Hauskehricht entsorgt wird. Könnten die Gebühren nicht entsprechend angepasst werden, damit dies nicht mehr passiert.*

Jürg Wyss und Thomas Neuhaus werden sich betreffend Grüngutentsorgung noch auf der Gemeindeverwaltung melden und dies mit der Verwaltung besprechen.

Die Gemeinde wird dann in geeigneter Form einen entsprechenden Hinweis an die Bevölkerung machen.

Das Protokoll wird mit der erwähnten Ergänzung durch den Gemeinderat genehmigt.

Für den Protokollauszug



Barbara Bösiger  
Gemeindeschreiberin

### **Verteiler**

Information an  
Protokollauszug an  
Information der Öffentlichkeit

Protokoll 23.11.2017

ja